

BESCHLÜSSE

aus der 9. Sitzung des Kreistags am 11. April 2016

TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2014;
 - a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014
 - b) Feststellung der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
 - c) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises
 - d) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO

 2. Veränderungen im Haushaltsjahr 2015, die der Zustimmung der Kreisgremien bedürfen
 - a) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - b) Leistungen nach dem SGB II für Unterkunft und Heizung (KdU)
 - c) Leistungen für die stationäre Unterbringung von Minderjährigen und die stationäre Eingliederungshilfe
 - d) Gutachterkosten bzw. Sachverständigenkosten im Bauamt

 3. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Finanzplanungsjahre 2017-2019
-

- 1. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2014;**
- a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014
 - b) Feststellung der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
 - c) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises
 - d) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO

Teilbeschluss 1:

- a) Der Kreistag nimmt vom Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014 Kenntnis.
- b) Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 der Kreis-Seniorenwohnheime mit den genannten Jahresergebnissen.
- c) Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2014. Die in § 77 Abs. 2 KommHV (Bestandteile der Jahresrechnung) genannten Unterlagen lagen vor und wurden in die Feststellung mit einbezogen.

Anwesend: 57

Für 57 Stimmen : gegen 0 Stimmen

Teilbeschluss 2:

- d) Der Kreistag beschließt die Erteilung der Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2014 (inkl. der Kreis-Seniorenwohnheime).

Anwesend: 57

Für 56 Stimmen : gegen 0 Stimmen (ohne Landrat Weirather)

2. Veränderungen im Haushaltsjahr 2015, die der Zustimmung der Kreisgremien bedürfen

- a) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**
- b) Leistungen nach dem SGB II für Unterkunft und Heizung (KdU)**
- c) Leistungen für die stationäre Unterbringung von Minderjährigen und die stationäre Eingliederungshilfe**
- d) Gutachterkosten bzw. Sachverständigenkosten im Bauamt**

Beschluss:

- a) Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.191.806,08 € bei Deckungsring 19 (Sozialamt). Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen bei Untergruppe 161.
- b) Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 261.938,11 € bei Haushaltsstelle 0.4820.6901 (SGB II Grundsicherung Arbeitsuchende; Kosten der Unterkunft/Heizung). Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 0.4820.1910 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende), 0.4151.2491 (Rückzahlung gewährter Hilfen - Tilg. und Zinsen v. Darlehen - örtl. Träger) und 0.4266.1611 (Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt - Erstattungen des Landes).
- c) Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 509.564,90 € bei Deckungsring 28 (Jugendamt). Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahmen im Bereich Jugendamt sowie Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 0.4266.1611 (Leistungen für Krankheit, Schwangerschaft und Geburt - Leistungen nach Par. 4 AsylbLG - Erstattungen des Landes).
- d) Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 310.000 € bei Haushaltsstelle 0.6100.6551 (Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Raumordnung, Denkmalschutz - Sachverständigenkosten). Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 0.9000.0612 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen - überlassenes Kostenaufkommen).

Anwesend: 57

Für 57 Stimmen : gegen 0 Stimmen

3. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Finanzplanungsjahre 2017-2019

Beschluss:

1. Der Kreistag erlässt aufgrund Art. 57 ff. LKrO (Landkreisordnung) die vorgelegte Haushaltssatzung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich des Haushaltsplanes inkl. Stellenplan, Anlagen und Wirtschaftspläne der drei Kreis-Seniorenwohnheime für das Jahr 2016.
2. Der Kreistag beschließt gemäß Art. 64 i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 LKrO (Landkreisordnung) den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 samt dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

Anwesend: 58

Für 49 Stimmen : gegen 9 Stimmen